

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Sekretariat des Vereins PPP-Programm
nationale p. la protection de l'enfant
c/o Bundesamt f. Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

23. Februar 2010

Nationales Kinderschutzprogramm: Konsultation

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2009 haben Sie uns zur Stellungnahme zum geplanten Nationalen Kinderschutzprogramm eingeladen. Gerne lassen wir uns dazu wie folgt vernehmen:

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Es zählt sicherlich zu den Verdiensten der Verfasser und der Verfasserinnen des vorliegenden Entwurfes, auf nationaler Ebene eine Vision für den Bereich Kinderschutz formuliert zu haben. Allerdings vermissen wir beim vorgelegten Programm eine inhaltliche Strategie. Zwar wurde auf Ebene der einzelnen Projekte Ziele festgelegt, es fehlt jedoch klar eine übergeordnete Zielformulierung. Aus diesem Grund erscheint auch die Fokussierung auf einzelne ausgewählte Projekte nur bedingt nachvollziehbar und erweckt den Eindruck einer gewissen Zufälligkeit. Die ausgesprochen grosse Fülle an Projekten verstärkt diese Grundproblematik zusätzlich. Damit drängt sich aus unserer Sicht auf, das Programm mit einem strategischen Überbau zu ergänzen und konsequent auf das Wesentliche zu reduzieren. Möglicherweise setzt dies auch voraus, dass noch einmal eine vertiefte Problemanalyse durchgeführt werden muss.

2. Zur Struktur

Gegen die vorgesehene Struktur gibt es grundsätzlich nichts einzuwenden. Organisationen aus anderen Fachgebieten (bspw. die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS) zeigen, dass solche Vereine massgeblichen Einfluss auf die Weiterentwicklung von ganzen Bereichen haben können. Es sei jedoch erwähnt, dass sich Vereine bei mangelnden Kompetenzen des Vorstandes und ungenügend ausgestatteter Geschäftsstelle als träge erweisen können. Auf eine entsprechende Ausgestaltung der Statuten und die Erarbeitung entsprechender Leistungsvereinbarungen sowie Pflichtenhefte ist deshalb zu achten.

Auf die Mitwirkung der Kantone wurde genügend Rücksicht genommen. Künftige Mitwirkungsmöglichkeiten des Kantons Solothurn sehen wir in einer Mitgliedschaft, allenfalls auch darin, sich bei einzelnen Projekten für eine Pilotphase zur Verfügung zu stellen.

3. Die Inhalte des Programms

2.1 Beurteilung der Inhalte über die Prävention hinaus

Grundsätzlich wird begrüsst, dass auch Programminhalte über den üblichen Präventionsansatz hinaus Eingang in das Konzept gefunden haben. Auch wenn Prävention eines der wichtigsten Standbeine eines wirksamen Kinderschutzes darstellt, reicht dies nie aus, um alle Wirkungsebenen genügend zu erreichen. Intervention ebenso wie Repression sind Ergänzungen zur Durchsetzung wichtiger Werthaltungen innerhalb einer Gesellschaft. Begrüsst werden hierbei die Projekte im Handlungsfeld Strafrecht/ Untersuchung von Sexualstraftaten an Kindern. Fraglich erscheinen allerdings die Projekte, bei denen gezielt politisches Lobbying betrieben werden soll. Zunächst einmal ist ohnehin davon auszugehen, dass eine Organisation wie sie gebildet wurde, einen Grundauftrag darin hat, zu allen relevanten Themen im Bereich Kinderschutz Stellungnahmen einzureichen und diese bekannt zu machen. Daraus ein eigentliches Projekt zu machen, dient wohl mehrheitlich der Transparenz und der internen Planung. Sollten die Aktivitäten darüber hinaus gehen, möchten wir jedoch zu bedenken geben, dass Lobbying nicht ohne Beschränkung möglich ist, wenn eine Organisation u.a. massgeblich mit Geldern aus der Bundesverwaltung unterstützt wird.

2.2 Frage des Bedürfnisses

Unserer Meinung nach entsprechen alle 29 Projekte einem Bedürfnis sowohl innerhalb des Kantons als auch auf nationaler Ebene. Allerdings gibt es klare Unterschiede hinsichtlich der Priorität und hinsichtlich der Realisierbarkeit. Angesichts der Fülle der gesammelten Projekte erscheint es kaum möglich, alle durchzuführen. Es ist unverzichtbar, hier eine Auswahl an Kernprojekten zu bestimmen.

2.3 Komplementarität und Konkurrenz

Die Durchsicht des Konzeptes zeigt, dass die Projekte mehrheitlich komplementär zu bereits bestehenden Angeboten sind oder sogar Innovationen darstellen. Dies muss aus unserer Sicht nicht weiter kommentiert werden, zumal anzunehmen ist, dass bei einer Detailprojektierung ohnehin noch eine genaue Abklärung hinsichtlich der Nutzung von Synergien stattfinden wird. Es ergeben sich aber auch Konkurrenzen zu Projekten, die im Kanton Solothurn bereits angelaufen sind. Konkurrenzen machen wir insbesondere bei den nachfolgenden Projektvorschlägen aus:

- **Netzwerk von Häusern der Familien:** Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat mit RRB vom 15. Dezember 2009 (2009/2432) das Leitbild und Konzept Familie und Generationen verabschiedet. Dabei hat er festgelegt, dass sechs Massnahmen prioritär zu behandeln sind. Darunter findet sich der Auftrag, ein Netzwerk Familien aufzubauen. Die Planung für diesen Projektauftrag besteht und Teile davon sind bereits in der Umsetzung. Die Idee eines kantonalen Hauses für Familien wird als solche zwar begrüsst, erscheint jedoch unter den gegebenen Umständen für den Kanton Solothurn als wenig sinnvoll. Bei einer Konkretisierung auf nationaler Ebene wäre das mit der Realisation betraute Departement des Innern bzw. dessen Amt für soziale Sicherheit jedenfalls auf eine frühzeitige Konsultation angewiesen.
- **Einführung von Standards zur Prävention sexueller Gewalt in Institutionen und Organisationen im Kinder- und Jugendbereich:** Die Einführung solcher Standards und damit einhergehend die Unterstützung angesprochener Institutionen, die Prävention hinsichtlich sexueller Gewalt durch Veränderung von berufsethischen und pädagogischen Grundhaltungen, strukturellen Rahmenbedingungen und Arbeitsprozessen zu verbessern, ist unverzichtbar. Die Fachstelle Kinderschutz hat deswegen schon

vor einiger Zeit einen Verhaltenscodex für Kindertagesstätten entwickelt und wird das Projekt demnächst ausweiten auf Institutionen der Kinder- und Jugendbetreuung, je nach Kapazität aber auch auf Organisationen der Vereinsjugendarbeit. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Koordination der Arbeiten mit unserer Fachstelle Kinderschutz erscheint uns unabdingbar, damit die Produkte sich hernach nicht gegenseitig konkurrenzieren.

2.4 Auswahl prioritär zu behandelnder Projekte

Angesichts der Fülle der Projektvorschläge fällt eine Auswahl nicht leicht. Im Kanton Solothurn werden die im Rahmen des Leitbilds Familie und Generationen ausgearbeiteten Schwerpunkte sicherlich prioritär behandelt werden. Zudem hat die Fachstelle Kinderschutz Kanton Solothurn einen wichtigen Präventionsauftrag und ist dabei bereits mit einem Auftrag betraut worden, der nahe am Projektvorschlag betreffend die Einführung von Standards zur Prävention sexueller Gewalt in Institutionen und Organisationen im Kinder- und Jugendbereich steht. Dennoch möchten wir aus dem nationalen Kinderschutzprogramm nachfolgende Auswahl Ihnen mitteilen. Wir haben uns dabei angesichts der Vielzahl an Projektvorschlägen erlaubt, eine Auswahl von fünf Projekten anstelle der gewünschten drei zu treffen:

- Leitfäden Früherkennung von Gewalt an Kindern,
- Unterstützungsangebote für von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder und Jugendliche,
- Nationale Qualitätskriterien für Elterninformation, -bildung und -unterstützung,
- Mobile Elternbegleitung,
- Methodenhandbuch zuhänden Fachpersonen in der Jugendhilfe und des Kinderschutzes.

2.5 Fehlende Themen und Projekte

Aus unserer Sicht erweist sich das Konzept als vielseitig. Die wichtigsten Themen sind erfasst und mit Projektvorschlägen ergänzt. Sollte noch einmal eine vertiefte Problemanalyse durchgeführt werden, so regen wir an, folgende Themen in die Betrachtung miteinzubeziehen:

- Verbot von Körperstrafen,
- Psychische Erziehungsgewalt,
- Vernachlässigung.

4. Finanzierung

Wir möchten darauf hinweisen, dass einzelne Projekte auch mit einem erheblichen finanziellen Aufwand für die Kantone und für die Einwohnergemeinden verbunden sind. Investitionen in den Schutz von Kindern lohnen sich stets und sollen künftig auch in einem erhöhten Masse vorgenommen werden. Damit die vorhandenen Mittel jedoch zielgerichtet und nachhaltig eingesetzt werden, ist es unverzichtbar, mit allen Stakeholdern die finanzielle Machbarkeit der jeweiligen Projekte sorgfältig zu klären und sich dabei auch die Frage der langfristigen Finanzierung zu stellen. Geschieht dies nicht, besteht die Gefahr, sich in einer Fülle von Projekten zu verzetteln und trotz aller Aktivitäten nichts zu verändern.

5. Zeitplan und weiteres Vorgehen

Aufgrund der eingangs erwähnten Bedenken bezüglich der fehlenden strategischen Ebene regen wir an, den ambitionierten Zeitplan noch einmal zu überdenken. Es erscheint wenig sinnvoll, eine Geschäftsstelle den Betrieb aufnehmen zu lassen, solange die inhaltliche Strategie

der Trägerschaft noch nicht geklärt ist. Daher empfehlen wir, in einem nächsten Schritt den Verein gezielt mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Kantonen und aus grösseren Einwohnergemeinden sowie ausgewählten Fachpersonen zu erweitern. Es soll hernach Aufgabe dieser erweiterten Trägerschaft sein, sich über die übergeordnete Strategie des Kinderschutzprogramms zu verständigen und erst danach die Geschäftsstelle mit konkreten Aufgaben zu betrauen. Dieser Prozess würde zwar eine zeitliche Verzögerung von rund einem Jahr nach sich ziehen, verspricht aber eine bessere Strukturierung in diesem wichtigen Vorhaben und eine optimale Bündelung der Ressourcen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Walter Straumann
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber